NIEDERDEUTSCHES HEIMATBLATT

Mitteilungsblatt der Männer vom Morgenstern
Heimatbund an Elb- und Wesermündung e. V.

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

H 1914 E

November 2019
Nr. 839

„ …wegen Plünderns zum Tode verurteilt“

Verbrechen der Justiz in Wesermünde während des Zweiten Weltkrieges

Während des Nationalsozialismus verfolgte die deutsche Justiz jede Abweichung oder Gegnerschaft zur herrschenden politischen Ordnung. Dieses Vorgehen manifestierte sich unter anderem in zahlreichen Prozessen vor Sondergerichten, zum Beispiel gegen vermeintliche Plünderer. Ihnen wurde vorgeworfen, die Folgen von Luftangriffen der Alliierten ausgenutzt zu haben, um aus zerstörten Häusern Gegenstände zu entwenden. Mit Beginn des Jahres 1944 wurde auch die Stadt Wesermünde Ziel mehrerer schwerer Luftangriffe. Mit den Bombardierungen sollte die Moral der Bevölkerung, die seit mehreren Jahren den nationalsozialistischen Vernichtungskrieg unterstützte, gebrochen werden. Die Bilder der brennenden und zu großen Teilen zerstörten Stadt prägten sich tief in die Erinnerungen ihrer Bewohner ein.

Zur Verfolgung angeblicher Plünderer tagte nach diesen Angriffen in Wesermünde mehrfach das Sondergericht aus Verden. Die Richter dieser Sondergerichte sollten während des Zweiten Weltkrieges als Teil einer „inneren Front“ durch härteste Urteile verhindern, dass sich die Bevölkerung gegen die Machthaber auflehnte. Die Nationalsozialisten hatten dabei ständig das Ende des Ersten Weltkrieges und die Revolution 1918 vor Augen. Ein solches Kriegsende sollte sich nicht wiederholen.

In den Verfahren gewannen die ab 1933 erlassenen nationalsozialistischen Sonderverordnungen höheres Gewicht. Die Sondergerichte waren Rechtsprechungsinstanzen, die ohne große Formalitäten und in schnellsten Verfahren härteste Strafen verhängten. Damit trugen sie zur Durchsetzung der nationalsozialistischen Vorstellung von „Recht“ entscheidend bei. Die Möglichkeit, gegen die Urteile Einspruch einzulegen, hatten die Verurteilten nicht. Die Urteile waren unanfechtbar, es gab lediglich die Möglichkeit, im Falle eines Todesurteils ein Gnadengesuch beim Reichsjustizminister zu stellen. Dieses hatte jedoch kaum Chancen auf Erfolg.

Auch das Sondergericht Verden gehörte zu diesem System nationalsozialistischer Justiz. Insgesamt sind zehn Fälle bekannt, die vor diesem Sondergericht gegen angebliche Plünderer verhandelt wurden. Nur in zwei Verfahren gab es einen Freispruch. In drei Fällen wurden Zuchthausstrafen verhängt und in fünf Fällen verurteilte das Gericht die Angeklagten zum Tode. Zwei im März 1945 verhängte Todesurteile wurden aufgrund des Kriegsendes nicht mehr vollstreckt. Ein Jahr zuvor wurden jedoch drei Verurteilte aus Wesermünde hingerichtet. Es handelte sich um Klara und Friedrich Moses sowie um Ewald Sbresny. In allen drei Fällen wurden die Todesurteile aufgrund geringfügiger Diebstähle verhängt, die das Sondergericht zu Plünderungen erklärte.

In Wolfenbüttel, 250 km von der Küste entfernt, wurden die Todesurteile des Sondergerichtes Verden vollstreckt. Im dortigen Strafgefängnis ließ das Reichsjustizministerium im Herbst 1937 eine Hinrichtungsstätte einrichten. Bis zur Befreiung der Stadt Wolfenbüttel im April 1945 wurden dort mindestens 526 Menschen getötet, die von unterschiedlichen Gerichten verurteilt worden waren. Die überwiegende Mehrzahl der Hinrichtungen wurde durch Enthauptung mit einer Guillotine vollstreckt. Doch wie kam es zu diesen Todesurteilen?

Am Morgen des 18. Juni 1944 gab es einen Angriff amerikanischer Bomber auf das Stadtgebiet von Wesermünde. In kurzer Zeit warfen sie 601 Spreng- und 934 Brandbomben auf die Stadtteile Lehe und Mitte. 200 Menschen starben infolge des Angriffs, 290 wurden verletzt. Insgesamt 257 Wohnhäuser wurden vollständig zerstört und viele weitere beschädigt. Zu dieser Zeit wohnte Friedrich Moses gemeinsam mit seiner Ehefrau Klara in Lehe in der Krüselstraße 24a. Friedrich Moses war als Maurer seit 1938 für das Baugeschäft Hermann Krohne im Stadtteil Mitte tätig und wurde zuletzt beim Marinebauamt in Farge im Norden von Bremen eingesetzt. Am Vormittag des 18. Juni 1944 wurde das Wohnhaus der Eheleute während des Bombenangriffs der Alliierten getroffen. Im gleichen Haus wohnte auch die Familie Städtgen. Bei der Zerstörung des Gebäudes kamen der Ehemann und eine seiner beiden Töchter ums Leben. Anna Städtgen und ihre zweite Tochter überlebten. Es war eine für alle Hausbewohner traumatische Erfahrung.

Nach dem Bombenangriff kamen Klara und Friedrich Moses zurück zu den Ruinen ihres früheren Zuhauses und begannen, in den Trümmern nach persönlichen Gegenständen zu suchen. Sie lagen nach dem Angriff überall zwischen dem Schutt verstreut. Die Bevölkerung war in den vorausgehenden Monaten von der NSDAP deutlich darauf hingewiesen worden, dass Betroffene nach einer Zerstörung ihres Hauses nicht auf materielle Hilfe hoffen konnten.

Fortsetzung auf Seite 2

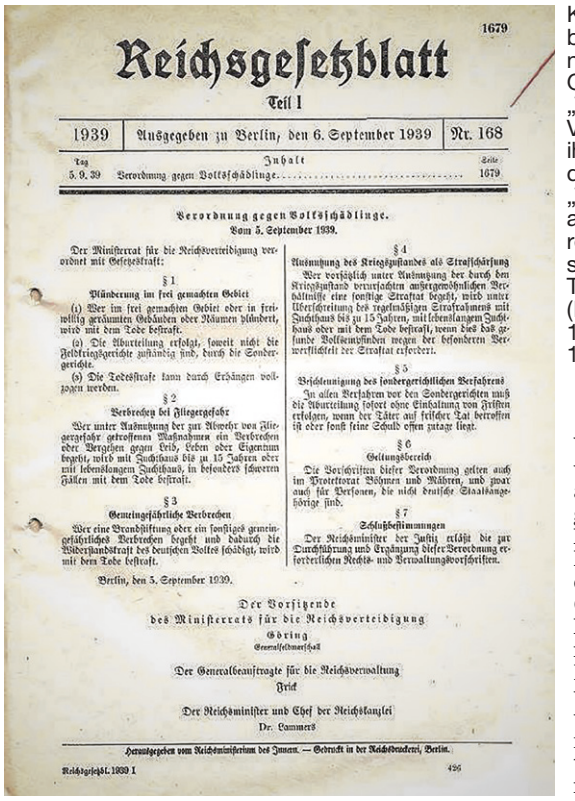

1679

Reichsgesetzblatt

Teil I

1939 | Ausgegeben zu Berlin, den 6. September 1939 | Nr. 168

Tag — Inhalt — Seite

5. 9. 39 Verordnung gegen Volksschädlinge ... 1679

Verordnung gegen Volksschädlinge.

Vom 5. September 1939.

Der Ministerrat für die Reichsverteidigung verordnet mit Gesetzeskraft:

§ 1

Plünderung im frei gemachten Gebiet

(1) Wer im frei gemachten Gebiet oder in freiwillig geräumten Gebäuden oder Räumen plündert, wird mit dem Tode bestraft.

(2) Die Aburteilung erfolgt, soweit nicht die Feldkriegsgerichte zuständig sind, durch die Sondergerichte.

(3) Die Todesstrafe kann durch Erhängen vollzogen werden.

§ 2

Verbrechen bei Fliegergefahr

Wer unter Ausnutzung der zur Abwehr von Fliegergefahr getroffenen Maßnahmen ein Verbrechen oder Vergehen gegen Leib, Leben oder Eigentum begeht, wird mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren oder mit lebenslangem Zuchthaus, in besonders schweren Fällen mit dem Tode bestraft.

§ 3

Gemeingefährliche Verbrechen

Wer eine Brandstiftung oder ein sonstiges gemeingefährliches Verbrechen begeht und dadurch die Widerstandskraft des deutschen Volkes schädigt, wird mit dem Tode bestraft.

§ 4

Ausnutzung des Kriegszustands als Strafschärfung

Wer vorsätzlich unter Ausnutzung der durch den Kriegszustand verursachten außergewöhnlichen Verhältnisse eine sonstige Straftat begeht, wird unter Überschreitung des regelmäßigen Strafrahmens mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren, mit lebenslangem Zuchthaus oder mit dem Tode bestraft, wenn dies das gesunde Volksempfinden wegen der besonderen Verwerflichkeit der Straftat erfordert.

§ 5

Beschleunigung des sondergerichtlichen Verfahrens

In allen Verfahren vor den Sondergerichten muß die Aburteilung sofort ohne Einhaltung von Fristen erfolgen, wenn der Täter auf frischer Tat betroffen ist oder sonst seine Schuld offen zutage liegt.

§ 6

Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Verordnung gelten auch im Protektorat Böhmen und Mähren, und zwar auch für Personen, die nicht deutsche Staatsangehörige sind.

§ 7

Schlußbestimmungen

Der Reichsminister der Justiz erläßt die zur Durchführung und Ergänzung dieser Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Berlin, den 5. September 1939.

Der Vorsitzende
des Ministerrats für die Reichsverteidigung
Göring
Generalfeldmarschall

Der Generalbeauftragte für die Reichsverwaltung
Frick

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei
Dr. Lammers

Herausgegeben vom Reichsministerium des Innern. — Gedruckt in der Reichsdruckerei, Berlin.

Reichsgesetzbl. 1939 I 426

Kurz nach Kriegsbeginn erließen die nationalsozialistischen Gesetzgeber die „Verordnung gegen Volksschädlinge“. Auf ihrer Grundlage wurden Menschen aus der „Volksgemeinschaft“ ausgeschlossen, zahlreiche schwere Haftstrafen verhängt und Todesurteile gefällt. (Reichsgesetzblatt 168 vom 5. September 1939, S. 1679)

Der 1937 eingerichtete Hinrichtungsraum im Strafgefängnis Wolfenbüttel mit der Guillotine. Das Foto entstand vermutlich im April 1945. (Foto: Howard Goodkind, Privatbesitz Tom Goodkind, Reproduktion in der Sammlung der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel)

Auch der Eheleute Klara und Friedrich Moses aus Wesermünde wird heute mit Grabsteinen auf dem Städtischen Friedhof in Wolfenbüttel gedacht. (Foto: Gustav Partington, Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel)

„ ...wegen Plünderns zum Tode verurteilt“

Fortsetzung von Seite 1

Der Versuch, aus dem eigenen zerstörten Wohnhaus möglichst viele Haushaltsgegenstände zu bergen, erscheint vor diesem Hintergrund völlig nachvollziehbar. Mit einem Sack brachten Klara und Friedrich Moses also Kleidung und Haushaltsgegenstände in ihr Kleingartenhaus. Doch bei diesen Bergungsarbeiten wurden sie von einer Nachbarin beobachtet. Diese hatte den Eindruck, dass die Eheleute Moses nicht nur ihre eigenen Gegenstände aus den Ruinen holten, sondern auch Dinge, von denen sie glaubte, dass sie der Familie Städtgen gehören würden. Daraufhin ging sie am 29. Juni zur Polizei. Diese bewertete die Anschuldigungen als höchst dringlich und nahm umgehend eine Durchsuchung des Gartenhauses vor. Hierbei wurden mehrere Haushaltsgegenstände und Kleidungsstücke gefunden, die der Familie Städtgen gehört haben sollen. Bereits am nächsten Tag wurden die Eheleute Moses in Untersuchungshaft genommen.

Am 3. Juli 1944, nur wenige Tage nachdem Klara und Friedrich Moses verhaftet worden waren, tagte das Sondergericht Verden in Wesermünde im Gerichtsgebäude in der Nordstraße 10 und verhandelte in der Strafsache gegen das Ehepaar. Ihnen wurde Plünderung nach einem Bombenangriff vorgeworfen. Nach der „Verordnung gegen Volksschädlinge“ konnte dafür die Todesstrafe verhängt werden. Klara Moses versuchte während der Verhandlung vor dem Sondergericht noch, ihr Verhalten zu erklären, und gab an, dass sie Anna Städtgen ganz offen mitgeteilt hätte, dass sie auch ihre Sachen aus der Ruine geborgen habe. Danach hätten sie jederzeit wieder abgeholt werden können. Doch das Gericht schenkte Klara Moses keinen Glauben und stellte fest, dass die Eheleute gezielt geringwertige Gegenstände der Familie Städtgen in den Trümmern liegen gelassen hätten. Nur Hochwertiges hätten sie in ihr Gartenhaus mitgenommen. Zusätzlich befand das Gericht, dass Gegenstände wie ein Hut, ein Klammerbeutel und ein Regenmantel eindeutig identifizierbar gewesen wären. Eine Verwechslungsmöglichkeit schloss es aus. Obwohl das Ehepaar offenkundig mit dem Verlust seines Wohnhauses durch den Bombenangriff einen merklichen Schicksalsschlag erlitten hatte, ging das Gericht davon aus, dass eine Hausfrau die Gegenstände, die zu ihrem Hausstand gehörten, eindeutig erkennen müsste. Mit dieser einfachen und gefühlskalten Erklärung war für das Sondergericht die Tat der Eheleute eindeutig bewiesen und das Urteil fiel entsprechend der „Verordnung gegen Volksschädlinge“ drastisch aus: *Die Angeklagten haben nach dem Fliegerangriff auf Wesermünde am 13. Juni 1944 aus den Trümmern ihres zerstörten Hauses Kleidungs- und Wäschestücke, sowie Haushaltsgegenstände in größerem Umfange zum Nachteil von Mitbewohnern geplündert. Sie werden deshalb wegen Plünderns zum Tode verurteilt.*

Nachdem dieses Urteil der nationalsozialistischen Justiz gesprochen war, wurde das Ehepaar nur drei Tage später aus der Haftanstalt in Lehe nach Süden abtransportiert und in Gefängnisse des braunschweigischen Gerichtsbezirkes gebracht. Friedrich Moses wurde ohne Umwege in das Strafgefängnis Wolfenbüttel eingeliefert, während Klara Moses zunächst in das Frauengefängnis im Kreis- und Untersuchungsgefängnis in Braunschweig verbracht wurde. Die Gefängnishaft wurde strikt nach Geschlechtern getrennt. Die Eheleute Moses haben sich nach Ende des Prozesses vor dem Sondergericht in Wesermünde und dem gegen sie verhängten Todesurteil vermutlich nicht wiedersehen können.

Nur einen Monat später, am 7. August 1944, wurde beiden um drei Uhr nachmittags mitgeteilt, dass sie noch am selben Tag sterben würden. Klara Moses wurde zur Vollstreckung des Urteils aus dem Kreis- und Untersuchungsgefängnis in Braunschweig in das Strafgefängnis Wolfenbüttel überführt. Das Urteil gegen das Ehepaar wurde in der Hinrichtungsstätte, einem Gebäude in einem Innenhof des Strafgefängnisses, durch den Scharfrichter Friedrich Hehr aus Hannover und drei seiner Gehilfen vollstreckt. Beide wurden mit einer Guillotine enthauptet. Bis zur vollendeten Vollstreckung der Todesurteile dauerte es nur wenige Sekunden. Zuerst tötete der Scharfrichter Klara, zwei Minuten später Friedrich Moses. Der Scharfrichter, seine Gehilfen und auch die anwesenden Vertreter der Justiz arbeiteten dabei routiniert, schnell und ohne merklichen Zweifel an der Korrektheit ihres tödlichen Handelns.

Die Körper der Hingerichteten wurden der Stadtpolizei zur Beerdigung auf dem städtischen Friedhof in Wolfenbüttel übergeben. Dort wurden sie zwei Tage nach ihrer Enthauptung auf dem Gräberfeld 13a bestattet. Heute befinden sich dort nachträglich aufgestellte Grabsteine zum Gedenken an das Schicksal dieser Opfer der nationalsozialistischen Justiz.

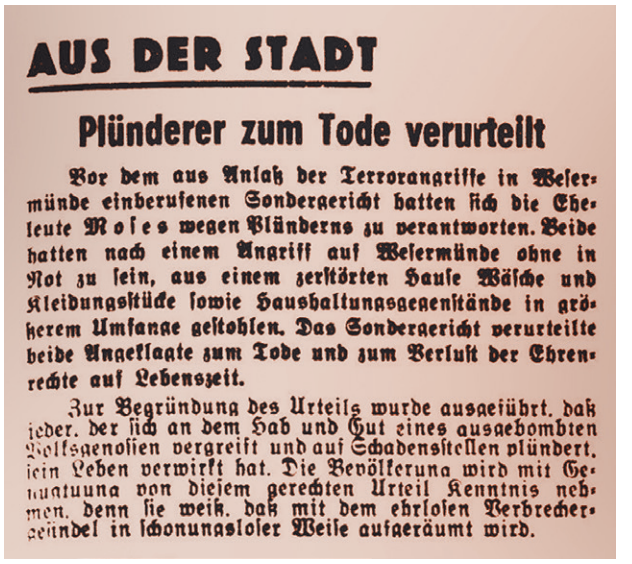

AUS DER STADT

Plünderer zum Tode verurteilt

Vor dem aus Anlaß der Terrorangriffe in Wesermünde einberufenen Sondergericht hatten sich die Eheleute Moses wegen Plünderns zu verantworten. Beide hatten nach einem Angriff auf Wesermünde ohne in Not zu sein, aus einem zerstörten Hause Wäsche und Kleidungsstücke sowie Haushaltungsgegenstände in größerem Umfange gestohlen. Das Sondergericht verurteilte beide Angeklagte zum Tode und zum Verlust der Ehrenrechte auf Lebenszeit.

Zur Begründung des Urteils wurde ausgeführt, daß jeder, der sich an dem Hab und Gut eines ausgebombten Volksgenossen vergreift und auf Schadensstellen plündert, sein Leben verwirkt hat. Die Bevölkerung wird mit Genugtuung von diesem gerechten Urteil Kenntnis nehmen, denn sie weiß, daß mit dem ehrlosen Verbrechergesindel in schonungsloser Weise aufgeräumt wird.

Nur einen Tag nach dem Urteilsspruch ging die Nordwestdeutsche Zeitung davon aus, dass die Bevölkerung in Wesermünde mit „Genugtuung“ auf das harte Urteil gegen die Eheleute Moses reagieren werde.
(Nordwestdeutsche Zeitung. Wesermünder Neueste Nachrichten, Nr. 154 – 4. Juli 1944)

Die Eheleute Moses blieben nicht die einzigen Opfer des Sondergerichts. Ein weiteres Todesurteil traf den 1903 geborenen Ewald Sbresny. 1938 zog er in die Stadt Wesermünde. Dort arbeitete er als Heizer auf einem Fischdampfer der Hanseatischen Hochseefischerei AG. Einen eigenen Haushalt in Wesermünde gründete er nicht. Stattdessen wohnte er, während der Zeit, die er an Land verbrachte, im Seemannsheim im Fischereihafen.

Luftangriff auf Wesermünde im September 1944

Am späten Abend des 18. September 1944 flogen britische Bomber einen Großangriff auf die Hafenstadt. Gegen 22 Uhr fielen auf Wesermünde in nur 20 Minuten insgesamt 480 Sprengbomben, 420.000 Stabbrandbomben und 31 Luftminen. Sie zerstörten nördlich und südlich der Hafeneinfahrt die dicht bebauten Stadtteile und auch die meisten Lagerhäuser im Hafen. Die Bomben verwüsteten einen Großteil der Stadt. Auch Geestemünde und der angrenzende Fischereihafen wurden schwer getroffen. Eine Halle der Firma Baumgarten, in der Fischkonserven gelagert wurden, geriet dabei in Brand. In der darauf folgenden Nacht soll Ewald Sbresny mindestens 55 Konservendosen aus der Brandruine entwendet haben. Ihm wurde vorgeworfen, sie anschließend im nahe gelegenen Seemannsheim, das den Angriff überstanden hatte, versteckt zu haben. Dort wurden die Dosen bei seiner Verhaftung am 2. Oktober gefunden.

Ewald Sbresny wurde am 14. Oktober vor dem in Wesermünde tagenden Sondergericht wegen angeblicher Plünderung angeklagt. Das Sondergericht legte ihm besonders zur Last, dass die Fischkonserven für die Versorgung der Wehrmacht bestimmt gewesen wären. Auch das Sondergericht Verden hatte die gesetzliche Aufgabe, die Kriegsführung der Wehrmacht zu schützen. Selbst der kleinste Diebstahl von Versorgungsgütern der Armee bekam daher eine besondere Schwere. Das Gericht warf Sbresny vor, dass er die Verwirrung und Schutzlosigkeit, die auf den Luftangriff folgten, gezielt zum Entwenden der Konservendosen ausgenutzt hätte. Aus diesem Grunde sei er nach der „Volksschädlingsverordnung“ zu bestrafen gewesen. Nach Ansicht des Gerichtes hatte er durch die Tat seine Zugehörigkeit zur „Volksgemeinschaft“ verwirkt. Das Gericht verurteilte den Seemann deshalb wegen Plünderung zum Tode.

Zwei Wochen später wurde er von Wesermünde in das Strafgefängnis Wolfenbüttel gebracht. Nach ungefähr einem Monat, am 23. November 1944, wurde Sbresny um 10 Uhr vormittags mitgeteilt, dass er an diesem Tag durch die Guillotine sein Leben verlieren werde. Nur zwei Stunden später wurde der Seemann aus Wesermünde um 12:11 Uhr in der Hinrichtungsstätte des Strafgefängnisses Wolfenbüttel getötet. Ebenso wie die Körper der Eheleute Moses wurde seine Leiche der Stadtpolizei in Wolfenbüttel übergeben und zwei Tage danach auf dem Gräberfeld 13a bestattet.

Während dort zwei Grabsteine an das Schicksal des Ehepaares erinnern, fehlt eine solche erkennbar persönliche Grabstätte für Ewald Sbresny bis heute, da seine Überreste zwischenzeitlich auf ein anderes Gräberfeld des Wolfenbütteler Friedhofes umgebettet wurden.

Die Hinrichtungen dieser drei in Wesermünde Verurteilten stehen beispielhaft für zahlreiche Fälle. Aufgrund nationalsozialistischer Urteile wurden in den Hinrichtungsstätten des Deutschen Reiches innerhalb kürzester Zeit und mit ordnungsgemäß protokollierter Routine Menschenleben beendet. Gemeinsam mit Klara und Friedrich Moses wurden fünf weitere Personen exekutiert. Am Tag der Hinrichtung Ewald Sbresnys wurden ebenfalls insgesamt vier Menschen im Strafgefängnis Wolfenbüttel getötet. Dabei folgte eine Hinrichtung schnell auf die Vorhergegangene. Eine Vielzahl der Hingerichteten war von Sondergerichten verurteilt worden. Sie alle wurden Opfer der nationalsozialistischen Justiz.

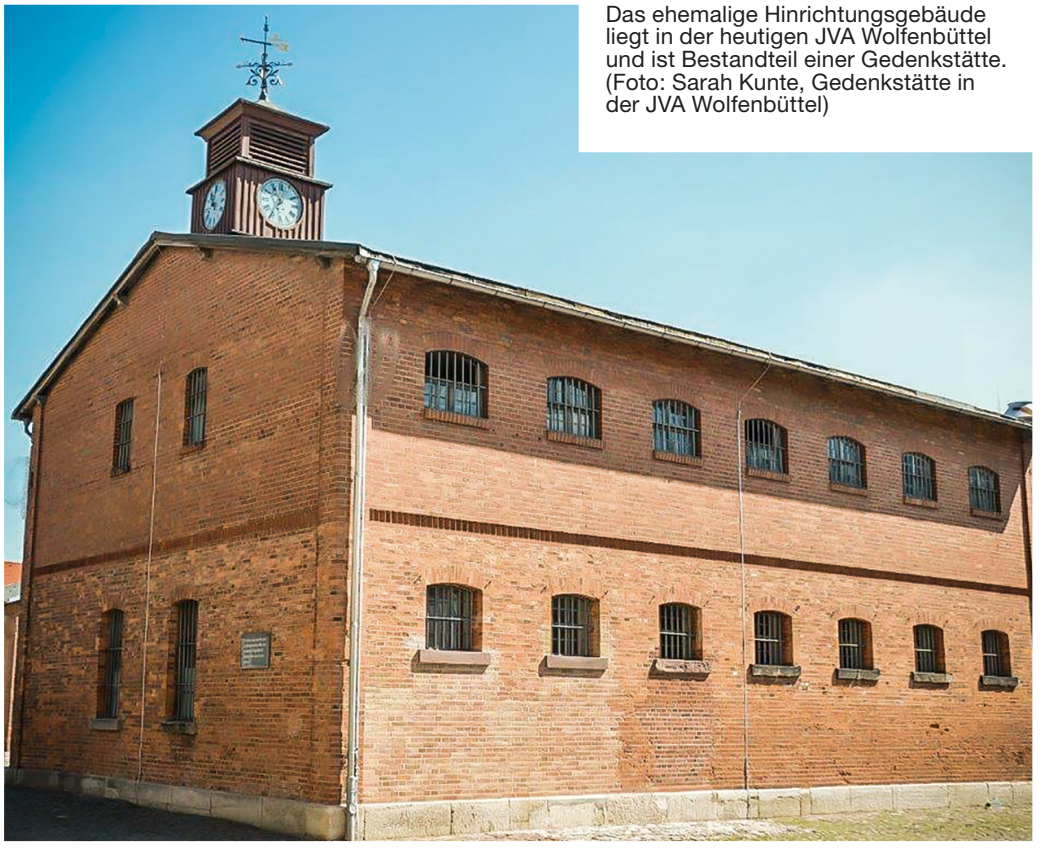

Das ehemalige Hinrichtungsgebäude liegt in der heutigen JVA Wolfenbüttel und ist Bestandteil einer Gedenkstätte. (Foto: Sarah Kunte, Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel)

Fortsetzung auf Seite 4

Steinmetz, Gewerkschafter, Kommunist

Der Otterndorfer Raimund Hirsch, ein Verfolgter der Nationalsozialisten

Am 26. Dezember 1887 im oberbayerischen Rosenheim geboren, begann Raimund Hirsch 1901 eine Steinmetzlehre und begab sich nach deren Abschluss auf Wanderschaft. Seinen Lebensunterhalt sicherte er in jener Zeit durch Hilfsarbeiten, u. a. als Straßenkehrer und als Kohlentrimmer auf einem Dampfer der Nordamerika-Linie. Bereits 1904 wurde er Mitglied der Gewerkschaft. Noch während der Wanderjahre trat Raimund Hirsch 1907 in die SPD ein. Im Jahr 1909 kam er als Wandergeselle an die Elbmündung. Otterndorf wurde zu seiner lebenslangen Wahlheimat. Hier konnte er den erlernten Beruf des Steinmetzes im damaligen Betrieb Honig ausüben. Nach dem Ersten Weltkrieg verließ er die SPD und wurde KPD-Mitglied.

Unter seiner Leitung konnte die Ortsgruppe Otterndorf im Zuge der Weltwirtschaftskrise mit dem „Kampfbund gegen den Faschismus“ Fuß fassen. War zu Beginn der 1930er Jahre die KPD anders als NSDAP und SPD im Norden insgesamt eher schwach vertreten, so erfuhr sie dort stärkeren Zulauf, wo sich die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft als besonders dramatisch erwies oder wo Persönlichkeiten an der Parteispitze die Sympathien der Arbeiterinnen und Arbeiter erwarben.

Bei den Reichstagswahlen 1933 erreichte die KPD in der Stadt Otterndorf 6,9 % – reichsweit waren es 12,3 %. Bereits 1931 hatte der damalige Hadelner Landrat Hinrich Wilhelm Kopf (SPD) von ersten Aktivitäten der KPD berichtet und bezog sich auf das von der Partei herausgegebene „Otterndorfer Arbeiter- und Bauernblatt“. Neben allgemeinen überregionalen Missständen griff das Blatt auch soziale und politische Verhältnisse in Otterndorf an. Die Herausgeber übten Kritik an gesellschaftlichen Zuständen sowie an behördlichen Vorgehensweisen.

Schwarzes Hemd, roter Binder und Leibriemen

Nach der Machtübernahme Hitlers im Jahr 1933 und den damit einhergehenden landesweiten „Säuberungen“ wurde neben weiteren KPD-Mitgliedern auch Raimund Hirsch mehrfach verhaftet, jedoch nach Verhören wieder freigelassen. Vor allem der illegale Besitz von Waffen wurde ihnen zur Last gelegt. Dies bewahrheitete sich jedoch in keinem Fall. Zwischenzeitlich war das „Gesetz über die Einziehung kommunistischen Vermögens“ in Kraft getreten. Für die Otterndorfer Parteimitglieder bedeutete dies die Konfiszierung ihrer schwarzen Hemden, ihrer roten Binder und ihrer Leibriemen mit Zubehör.

Mit seiner Familie war Raimund Hirsch fortwährenden, äußerst belastenden Repressalien ausgesetzt. Der erneuten Festnahme am 14. Februar 1933 durch SA-Männer folgten drei Wochen Haft, wie er in seinen persönlichen Aufzeichnungen festhielt. Während der Verhöre wurde er mit der Frage konfrontiert, ob er mit Terror und dem zuvor erfolgten Reichstagsbrand einverstanden sei. Beteuernd, dass die KPD nichts mit dem Brand in Berlin zu tun habe, bezeichnete Hirsch diesen aber als größte Provokation der Geschichte, die die Nazis gemacht haben.

Ständigen Verletzungen seiner Menschenwürde sowie der seiner Familie ausgesetzt und immer wieder durch Verhöre kurzzeitig inhaftiert, wurde Hirsch am 19. Februar 1934 wiederum zusammen mit weiteren Otterndorfer KPD-Mitgliedern verhaftet und über das Polizeigefängnis Otterdorf in das Gerichtsgefängnis

Raimund Hirsch auf einem Porträtfoto aus dem Familienarchiv Hirsch. (Reproduktion: Holthausen)

Neuhaus/Oste überführt. Federführend bei der Verfolgungs- und Festsetzungsstrategie den Kommunisten und den Sozialdemokraten gegenüber war der NSDAP-Kreisleiter Albert Rodegerdts sowie der Hadelner Landrat Erich Hasse, der Nachfolger Kopfs in diesem Amt.

Für Raimund Hirsch folgten Deportation und elf Monate Inhaftierung im Konzentrationslager Lichtenburg in Sachsen mit schwerster Folter und Arbeitseinsätzen. Er wurde körperlich gepeinigt und zutiefst gedemütigt. Am 18. Januar 1935 wurde er aus dem Konzentrationslager entlassen und kehrte nach Otterndorf zurück.

Endstation Konzentrationslager

Bereits in Neuhaus sah sich Hirsch mit seinem Tod konfrontiert. Nach langen und unter schwerer Folter durchgeführten Verhören wurde er eines Nachts mit verbundenen Augen offenbar in die Nähe der Oste gefahren. Man nötigte ihn, bei strömendem Regen ein Grab – vermeintlich für sich und seine Kameraden – auszuheben. Die Aktion wurde erst nach Stunden mit der Rückführung in das Gerichtsgefängnis beendet.

Dann folgte der Abtransport aus Neuhaus. Nach einer langen, strapaziösen Fahrt und ohne Nennung des Ziels kam Raimund Hirsch schließlich als Insasse in das Konzentrationslager Lichtenburg.

Der dortige monatelange Aufenthalt erwies sich als finsterstes Kapitel Menschenverachtung. Politisch Inhaftierte wie Hirsch, aber auch „Berufsverbrecher“ – dies war die Bezeichnung der Nazis für vorbestrafte Häftlinge – saßen hier ein. Alle wurden psychisch und physisch gequält. Misshandlungen bestimmten den Tag. Auch der Umgangston war verletzend, denn die Einsitzenden wurden als Untermenschen betrachtet. Der tagtägliche Drill mit der Schwerstarbeit unter schlechtesten hygienischen Verhältnissen und bei Mangelernährung sowie mit vielfachem Schlafentzug zermürbte die Häftlinge, viele zerbrachen.

Auch Raimund Hirsch war körperlicher Schwerstarbeit ausgesetzt. Bei einer Transport- und Außenkolonne eingesetzt, hatte er mit anderen aus der Gruppe täglich einen großen Ackerwagen mit Ziehgurten in eine entfernt gelegene Fabrik zu ziehen, um Schlacke für den Exerzierplatz des Lagers zu holen. Geschwollene Knie und unerträgliche Schmerzen waren die Folge. Man gewährte ihm „Schonzeit“, während der er SS-Stuben zu reinigen hatte. Es folgten Wäschereieinsätze und Steinmetzarbeiten mit dem Entfernen von Prellsteinen an der KZ-Toreinfahrt.

Raimund Hirsch verrichtete die ihm aufgetragene Arbeit. Er exerzierte, wie befohlen, und hatte sich ansonsten völlig zurückgenommen. Er beobachtete, nahm auf, sah wie Kameraden Zähne spuckten, weil man sie misshandelt hatte, wie sie geschlagen sowie getreten und schließlich eingekerkert wurden. Viele hatten keine Überlebenschance.

Der „Röhm-Putsch“ versetzte die SS-Leute in Lichtenburg in einen Alarmzustand. In der Folge mussten die KZ-Insassen eine Grube im Garten des Geländes ausheben – 8 m lang, 2 m breit und 1,5 m tief. Am folgenden Morgen war diese halb gefüllt mit menschlichen Körpern. Sie musste zugeschaufelt und darauf ein Komposthaufen angelegt werden.

Durch Aufzeichnungen Erlebtes „therapiert“

Die Schilderung der Ereignisse im KZ Lichtenburg hat Raimund Hirsch in einer erdrückenden Dichte zu Papier gebracht. Diese macht tief betroffen. Vom Besuchsrecht, das nur selten gewährt wurde und außerdem unter äußerst unwürdigen Umständen stattfand, macht er keinen Gebrauch. Er wollte seiner Frau den Anblick des ihn umgebenden Elends ersparen.

Nach fast einem Jahr Inhaftierung wurde Hirsch am 18. Januar 1935 unverhofft entlassen. Endlich wieder in Otterndorf, erschütterten ihn die dortigen Umstände. *Zuhause angekommen, litt meine tapfere Frau mit ihren fünf Kindern Not. Sie bekam 9 Mark die Woche Unterstützung und war zu stolz, bei einer Gesellschaft zu betteln, die jede Menschenwürde mit Füßen trat,* hielt er in seinen Aufzeichnungen fest.

Einige Wochen nach seiner Rückkehr fand Raimund Hirsch wieder Arbeit im einstigen Steinmetzbetrieb. Als er seine Aufzeichnungen beendete, war er 48 Jahre alt. Am Ende schreibt er: *Seit dem 16. Lebensjahr bin ich gewerkschaftlich organisiert. Aber was ist übrig geblieben von unserem mit großen Opfern aufgebauten Werk?*

Es ist, als habe Raimund Hirsch sich durch seine Aufzeichnungen über das erfahrene, unmenschliche Leid selbst therapiert – sich „Luft zum Atmen“ verschafft, denn sein Enkel Harald Hirsch beschreibt ihn als liebevollen, ausgeglichenen Großvater. Aber der Enkel sagt auch: *Innerhalb der Familie hat Großvater nie über diese schlimmen Jahre gesprochen.*

Die Nachbarn, die ihn denunzierten, wurden nach dem Krieg ebenso wenig zur Rechenschaft gezogen wie der in der Sache Hirsch beschuldigte NSDAP-Kreisleiter Rodegerdts, der für die Folterungen in Neuhaus zuständig war. Zu seinen Gunsten sagten Zeugen aus, dass er zur fraglichen Zeit gar nicht in Neuhaus anwesend gewesen sei. Hasse wurde als Landrat im November 1939 aus seinem Amt abberufen und *in den Wartestand versetzt* (Müller, S.127). Er starb am 3. Mai 1945 in München.

Ein erster Antrag Raimund Hirschs auf Wiedergutmachung wurde auf regionaler Ebene abgelehnt. Erst als die Bundesrepublik Deutschland am 29. Juni 1956 das Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung verabschiedete, erhielt er eine Entschädigung von etwas mehr als 1000 DM.

1974 wurde Hirsch im Alter von 87 Jahren für 70jährige Mitgliedschaft in der Industriegewerkschaft Bau – Steine – Erden geehrt. Er starb am 21. Februar 1975 und wurde auf dem Otterndorfer Friedhof beigesetzt.

Ulla Holthausen

Literatur:
Neumann, Walter und Kahle, Hans-Jürgen: Raimund Hirsch - Im KZ Lichtenburg. Cuxhaven 1989

Müller, Henning: Hasse, Albert Erich Max. In: Lebensläufe zwischen Elbe und Weser. Ein biographisches Lexikon. Bd.2. Hg. von Jan Lokers und Heike Schlichting. Stade 2010. S.124-128

Das ehemalige Polizeigefängnis Otterndorf heute. (Foto: Holthausen)

„ ...wegen Plünderns zum Tode verurteilt“

Fortsetzung von Seite 2

Die in Wesermünde gegen Klara und Friedrich Moses und Ewald Sbresny verhängten Todesurteile sind lediglich drei Beispiele für die etwa 16.500 während der nationalsozialistischen Diktatur durch die Justiz verhängten. Zu dieser Zahl kommen weitere 25.000 bis 30.000 Todesurteile, die von Gerichten der Wehrmachtsjustiz ausgesprochen wurden. Die Verantwortung für diese nationalsozialistischen Justizverbrechen lag nicht nur bei den „Rechtsprechenden“ in den Gerichtssälen und dem Reichsjustizministerium, sondern auch bei den zahlreichen Gefängnissen, die zur Vollstreckung der Todesurteile der Gerichte einen entscheidenden Beitrag leisteten. Die Schicksale der Opfer dieser Verbrechen werden bis heute oftmals übersehen.

Heute bietet die Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel die Möglichkeit, nach einer Voranmeldung den historischen Ort der Hinrichtungsstätte zu besichtigen. In einem neu errichteten und frei zugänglichen Dokumentationszentrum ist ab dem 19. November eine Ausstellung zum Strafvollzug im Nationalsozialismus am Beispiel des Strafgefängnisses Wolfenbüttel zu sehen.

Jannik Sachweh

Literatur:

Ingo Müller: Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit der deutschen Justiz, Berlin 2014.

Joachim Wock: Das „Plünderung-Sondergericht Verden“ (1942-1945), in: Es war hier, nicht anderswo! Der Landkreis Verden im Nationalsozialismus, hg. von Hermann Deuter; Joachim Woock. Bremen 2016. S. 80-83.

Manfred Ernst: Als die Stadt brannte. Der 18. September 1944 in Bremerhaven-Wesermünde. Bremen 2014.

Nikolaus Wachsmann: Gefangen unter Hitler. Justizterror und Strafvollzug im NS-Staat, München 2006.

Uwe Lissau: Todesurteile des Sondergerichts Verden (Aller) in Wesermünde, in: 150 Jahre Amtsgericht Bremerhaven. 1852-2002, hg. von Uwe Lissau. Bremerhaven 2002.

Ein besonderer Dank gilt Uwe Lissau für die Bereitstellung wichtiger Dokumente.

Ella Kappenberg (1897-1988)

Eine eigenwillige Frau prägte die Kulturlandschaft von Bremerhaven

In der Bremerhavener Volkshochschule ist der größte Saal nach ihr benannt. Aber wer war Ella Kappenberg? Die junge Frau aus Nordhausen am Harz, die gerade 32 jährig in den Schuldienst in der Stadt Bremerhaven eintrat, hatte von 1916 bis 1923 in Jena und München studiert, war in Bohéme und Revolution eingetaucht und wollte ursprünglich Journalistin, vielleicht auch Schauspielerin werden. Die Zeitumstände zwangen sie schließlich in den Lehrerberuf für die Fächer Deutsch, Geschichte und Philosophie. Prof. Alwin Wode, der das Lyzeum in der Grünen Straße in Bremerhaven leitete, holte sie aus der sächsischen Provinz mit dem preußischen Schuldrill in die liberalere Stadt an der Unterweser.

Im III. Reich blieb sie, die mit „verbotenen“ Dichtern befreundet war, von Bedrohungen nicht verschont, musste zum Ende des Krieges untertauchen. Nach dem Kriege machten ihre vielfältigen Kontakte zu der seit 1933 ausgegrenzten Literatur, ihre Vernetzung in der neuen Kulturszene der Bundesrepublik und ihr pädagogischer Ehrgeiz sie zur idealen Direktorin der 1947 gegründeten Volkshochschule und der Theodor-Storm-Schule.

Manfred Ernst hatte einen Teil ihres schriftlichen Nachlasses durch Zufall erhalten und einen restlichen Teil jetzt entdeckt. Er zeichnet in seinem biografischen Vortrag am 4. Dezember um 19 Uhr in der Volkshochschule Bremerhaven das Leben der „Kapp“ und ihre bedeutende Rolle in der hiesigen Kultur- und Schulszene in den 50er Jahren nach. Ihr von Mut, Geradlinigkeit und kulturellem Engagement geprägter Lebenslauf, macht sie zu einer der bedeutenden, auch eigenwilligen Frauengestalten Bremerhavens.

NBK

Das Seemannsheim im Fischereihafen.
(Foto: Stadtarchiv Bremerhaven, Sammlung H. Müffelmann)

Einladung

Der Heimatbund der Männer vom Morgenstern
lädt Mitglieder und Freunde ein am

Mittwoch, 4. Dezember, 19 Uhr
Bremerhaven, VHS, Ella-Kappenberg-Saal
Dr. Manfred Ernst
Ella Kappenberg, genannt „Lady Kapp“.
Ein Leben für Schule und Erwachsenenbildung
In Kooperation mit der VHS Bremerhaven

Montag, 9. Dezember 2019, 18:30
Wremen, Gästezentrum
Afghanischer Abend am Herdfeuer –
Unsere neuen Mitbürger erzählen!
In Kooperation mit Heimatkreis Wremen,
Verkehrsverein Nordseebad Wremen und Kurverwaltung

Mittwoch, 18. Dezember, 17 Uhr
Bremerhaven, Schloß Morgenstern
Geschichte(n) am Mittwoch
Geschichten kurz vor Weihnachten mit Hein Carstens

Sonnabend, 28. Dezember 2019, 18:30
Wremen, Gästezentrum
Klönschnack am Herdfeuer!
In Kooperation mit Heimatkreis Wremen,
Verkehrsverein Nordseebad Wremen und Kurverwaltung

Veranstaltungen der Männer vom Morgenstern

Dezember 2019

Montag, 2. Dezember 2019, 15 bis 18 Uhr, Bremerhaven-Weddewarden, Schloß Morgenstern, Burgstraße 1: Arbeitsgemeinschaft „Flurnamen im Spiegel der Geschichte“

Mittwoch, 4. Dezember, 19 Uhr, Bremerhaven, Volkshochschule, Ella-Kappenberg-Saal: Dr. Manfred Ernst: Ella Kappenberg, genannt “Lady Kapp”. Ein Leben für Schule und Erwachsenenbildung. In Kooperation mit der VHS Bremerhaven

Sonnabend, 7. Dezember 2019, 9 bis ca. 20.00 Uhr: Vorweihnachtliche Fahrt nach Bad Zwischenahn mit Besichtigung der Schlosskirche in Varel sowie dem Besuch des Weihnachtsmarkts. Abfahrt: 9.00 Uhr ab Bremerhaven-Parkplatz Frühlingsstr. Leitung: Gudrun und Bernhard Huskamp

Montag, 9. Dezember 2019, 18.30 Uhr, Wremen, Gästezentrum: Afghanischer Abend am Herdfeuer - Unsere neuen Mitbürger erzählen! In Kooperation mit dem Heimatkreis Wremen, Verkehrsverein Nordseebad Wremen und Kurverwaltung

Mittwoch, 18. Dezember 2019, 17 Uhr, Bremerhaven-Weddewarden, Schloß Morgenstern, Burgstraße 1: Geschichte(n) am Mittwoch. Geschichten kurz vor Weihnachten mit Hein Carstens

Mittwoch, 18. Dezember 2019, 19 Uhr, Otterndorf, Grundschule Otterndorf, Cuxhavener Str. 16: Plattdeutscher Gesprächskreis der Morgensterner. Leitung: Albert Wilhelm Oest und Elisabeth Baumann

Sonnabend, 28. Dezember 2019, 18.30 Uhr, Wremen, Gästezentrum: Klönschnack am Herdfeuer! In Kooperation mit Heimatkreis Wremen, Verkehrsverein Nordseebad Wremen und Kurverwaltung

Die **„Arbeitsgemeinschaft Hadeln“,** Leitung Heiko Völker, tagt wöchentlich mittwochs um 15 Uhr im Gemeindesaal der evangelischen Kirche in Osterbruch.

Die **„Familienkundliche Arbeitsgemeinschaft“,** Leitung Fred Wagner, trifft sich dienstags von 15 bis 17 Uhr in den Räumen von Schloß Morgenstern in Bremerhaven-Weddewarden zur Arbeits- und Informationsstunde. Am 17., 24. und 31. Dezember 2019 geht die Arbeitsgemeinschaft in Weihnachtsferien.

Die **Bibliothek der Männer vom Morgenstern in Schloß Morgenstern** in Bremerhaven-Weddewarden, Leitung Peter Schönfeld, ist dienstags von 15 bis 19 Uhr und samstags von 10 bis 13 Uhr geöffnet. Zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Bibliothek geschlossen.

„Männer vom Morgenstern“
Heimatbund an Elb- und Wesermündung e.V.

Vorsitzende: Dr. Nicola Borger-Keweloh
Telefon 04 71 / 6 57 33

Schriftführer: Heiko Völker
Telefon 04751 / 90 01 32

Geschäftsstelle: Schloß Morgenstern,
Bremerhaven-Weddewarden, Burgstraße 1

Geschäfts- und Bibliothekszeiten:
dienstags 15 bis 19 Uhr, sonnabends 10 bis 13 Uhr

Niederdeutsches Heimatblatt

Verlag: Nordsee-Zeitung GmbH, Hafenstraße 140, 27576 Bremerhaven, Druck: Druckzentrum Nordsee GmbH.
Das Niederdeutsche Heimatblatt erscheint monatlich als Verlagsbeilage der Nordsee-Zeitung.

Redaktionsausschuss: Rinje Bernd Behrens, Dr. Hartmut Bickelmann,
Hans-Walter Keweloh, Dr. Dirk J. Peters und Andreas Weigel.
Stellungnahmen, Manuskripte und Beiträge richten Sie bitte an:
Hans-Walter Keweloh, Entenmoorweg 47, 27578 Bremerhaven, Telefon: 0471/65733